

Tarifordnung Nr. 9 der Stadt Landsberg am Lech

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Rathaus
Gültig ab 01.01.2010



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Grundtarife (Miete einschließlich Nebenkosten)

I. Festsaal

1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	220,00 €
b) jede weitere Stunde		70,00 €

2. 1. Örtliche gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	100,00 €
b) jede weitere Stunde		30,00 €

2. 2. Übrige gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	150,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	300,00 €
b) jede weitere Stunde		80,00 €

II. Herkomersaal / Trauungssaal

1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	110,00 €
b) jede weitere Stunde		30,00 €

2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	80,00 €
b) jede weitere Stunde		20,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	150,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

III. Magistratszimmer

1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	60,00 €
b) jede weitere Stunde		15,00 €

2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	40,00 €
b) jede weitere Stunde		10,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	80,00 €
b) jede weitere Stunde		20,00 €

IV. Sitzungssaal

1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	220,00 €
b) jede weitere Stunde		70,00 €

2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	150,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	300,00 €
b) jede weitere Stunde		80,00 €

V. Foyer

1. Örtliche Veranstalter und städtische Einrichtungen

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	130,00 €
b) jede weitere Stunde		30,00 €

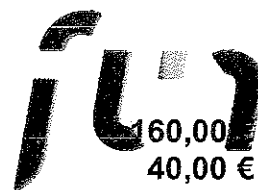
2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	90,00 €
b) jede weitere Stunde		20,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

- a) bis zu 3 Stunden
- b) jede weitere Stunde

Pauschalbetrag



160,00 €

40,00 €

Freizeit

Unterhaltung

Nutzungsmanagement

VI. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden

Zusatzkosten

I. Mietzusatzkosten

1. Rüstzeiten

Auf- und Abbauzeiten werden mit 40% des anzuwendenden Tarifs berechnet

2. Personalkosten

Techniker und Hausmeister	je Person und Stunde	36,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	25,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	8,00 €

3. Besondere Leistungen

Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Als besondere Leistungen gelten z.B. wenn ein außergewöhnlicher Energiebedarf benötigt wird.

4. Mitnutzung von Vorräumen

Die Mitnutzung der Vorräume im historischen Gebäudeteil berechnen wir mit 10,00 Euro je Raum

5. Reinigung

eine außerordentliche Reinigung stellen wir in Pauschalsätzen, abhängig vom Verschmutzungsgrad und den genutzten Räumlichkeiten in Rechnung

Pauschale I	25,00 €
Pauschale II	50,00 €
Pauschale III	75,00 €
Pauschale IV	100,00 €



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung

2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung

3. Mehrwertsteuer

Bei der Anmietung der Räume des Rathauses fällt keine Mehrwertsteuer an.

Landsberg am Lech, den 26.01.2011

Stadt Landsberg am Lech

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister